

Zukünftige Textliche Festsetzungen (Teil B)

Stadt Rheinsberg

Bebauungsplan Flecken Zechlin Nr. 9 „Inselblick“ im Ortsteil Flecken Zechlin

Im weiteren Verfahren werden Festsetzungen zu folgenden Punkten getroffen:

1. Gemäß § 10 BauNVO wird ein Sondergebiet mit der Zweckbestimmung „Ferienhäuser“ festgesetzt.
2. Innerhalb des Sondergebietes ist der Bau einer Betriebswohnung zulässig
3. Es wird festgesetzt, dass die GRZ von 0,3 nicht nochmals überschritten werden darf durch bauliche Nebenanlagen, Stellplätze oder Garagen.
4. Das 2. Vollgeschoss darf nur unter einer Dachschräge gebaut werden.
5. Gebäude dürfen nur in Holzbauweise gebaut werden.
6. Die Dächer auf den Hauptgebäuden müssen eine Minstdachneigung von 25° haben.
7. Für die privaten Verkehrsflächen mit der Zweckbestimmung „Gehweg“ wird festgesetzt, dass diese durch ein Gehrecht für die Allgemeinheit zu belasten sind.
8. Grünordnerische Festsetzungen, auch zu externen Kompensationsmaßnahmen werden im weiteren Verfahren ermittelt und festgesetzt.

Stand: Januar 2018